



# Stadt Altlandsberg

## Der Bürgermeister



Historischer Stadtkern  
im Land Brandenburg

Stadt Altlandsberg • Berliner Allee 6 • 15345 Altlandsberg

Telefon: (033438) 156-0  
Telefax: (033438) 156-88  
E-Mail: [info@stadt-altlandsberg.de](mailto:info@stadt-altlandsberg.de)  
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)  
De-Mail: [info@altlandsberg.de-mail.de](mailto:info@altlandsberg.de-mail.de)  
(mit Signatur und/oder Verschlüsselung)  
Internetadresse: [www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de)

Abteilung: Bauverwaltung  
Sachgebiet: Abteilungsleiterin  
Bearbeiter: Frau Rohland  
Durchwahl: (033438) 156-46  
E-Mail: [c.rohland@stadt-altlandsberg.de](mailto:c.rohland@stadt-altlandsberg.de)  
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)

Aktenzeichen:  
Datum:

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg (Gewerbeflächenentwicklung an der A 10), OT Altlandsberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 den Beschluss-Nr. 0126/19-SVV zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Vorbereitung der Gewerbeflächenentwicklung an der A 10 gefasst.

Grundlegendes Planungsziel ist unter Berücksichtigung bereits vorhandener gewerblicher Nutzungen die Entwicklung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes mit differenziertem Nutzungsangebot für unterschiedliche Branchen. Neben der Bündelung relativ kleinteiliger gewerblicher Nutzungen hauptsächlich östlich der Straße An der Mühle, ist ein großflächiger Entwicklungsschwerpunkt westlich der Straße An der Mühle künftig als „Energie- und Innovationspark“ vorgesehen. Einhergehend mit der geplanten Gewerbenutzung soll ein umfassendes Energiekonzept für den gesamten Entwicklungsbereich erarbeitet werden mit dem Ziel, sowohl den Eigenbedarf an Energie vollständig durch innerhalb des Plangebietes produzierte erneuerbare Energie zu decken als auch zu erwartende Überschüsse der Stadt Altlandsberg zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollen als Abschirmung zu Wohnsiedlungen sowie für den erforderlichen Ersatz und Ausgleich bereits auf dieser Ebene erste strukturierende Darstellungen für Wald- und SPE-Flächen erfolgen, einschließlich der Aktualisierung und Anpassung verschiedener Darstellungen im Bestand (z.B. Hochspannungsfreileitungen, Autobahnauf-/Abfahrt usw.)

Aus der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes werden künftig die erforderlichen Bebauungspläne heraus entwickelt. Die Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für einen ersten Bebauungsplan gefasst.

Der Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im südwestlichen Gebiet der Stadt Altlandsberg in der Gemarkung des Ortsteiles Altlandsberg zwischen der historischen Altstadt und der A 10. Er grenzt im Norden unmittelbar an den Altlandsberger bzw. Mehrower Weg, inm Osten an das Wohngebiet „Altlandsberg West“ und die dort liegende Gärtnerei. Im Süd-Osten wird der Bereich von der Hönower Chaussee begrenzt, im Süden und Südwesten verläuft er entlang der L33 sowie der Autobahn A 10. Im Westen reicht der Änderungsbereich bis an die Gemeindegrenze der Stadt Altlandsberg heran.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt rund 460 ha, wobei nur rund 150 ha einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Rund 25 ha werden bereits gewerblich genutzt. Die übrigen Bereiche sollen im Kern auch weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen sowie für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

---

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN:	DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	
Leitweg-ID:	12-121038296677972-83	

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vollständigen Verfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand November 2022) sowie der Sachstand des Umweltberichtes für die Ebene der Flächennutzungsplanung (Stand 11.11.2022) wurden am 15.12.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligt und zur öffentlichen Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 1068/22-SVV).

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gemäß § 2a BauGB (Stand November 2022) sowie dem Sachstand des Umweltberichtes (Stand 11.11.2022), liegen in der Zeit vom

### **06. Februar 2023 bis zum 17. März 2023**

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Altlandsberg (Zimmer 22), Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo., Mi. und Do.	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	von 08.00 – 12.00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

[www.altlandsberg.de / Wirtschaft und Stadtentwicklung](http://www.altlandsberg.de/Wirtschaft_und_Stadtentwicklung)  
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist, auch per E-Mail, unter folgenden Adressen vorgebracht werden:

Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg  
E-Mail: [c.rohland@stadt-altlandsberg.de](mailto:c.rohland@stadt-altlandsberg.de)  
Telefon: 033438 / 156-46

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 09. Januar 2023

(Siegel)

Arno Jaeschke  
Bürgermeister

---

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN:	DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	